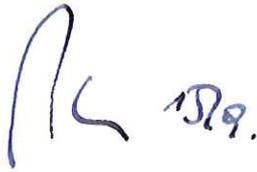


01  
Über II


**ERSETZUNGSANTRAG der SPD - Fraktion  
zum Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Unabhängige  
Bürger und DIE LINKE  
Drucksache 00067/2014**

**Soziale Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle (SIB) in Schwerin  
erhalten und dauerhaft sichern**

Der Antrag wird durch folgende Fassung **ersetzt**:

"Die Stadtvertretung stellt fest, dass die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle Lichtblick bislang eine professionelle Beratung geleistet hat, die möglichst fortgesetzt werden muss.

Die Stadtvertretung begrüßt daher die bisherigen Bemühungen und Gespräche der Landeshauptstadt Schwerin mit dem derzeitigen Träger sowie der Landesregierung und beauftragt die Oberbürgermeisterin, alle erforderlichen Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung einer bedarfsgerechten Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in der Stadt zu realisieren.

Hierzu sind:

- neben den bereits angebotenen Räumen weitere Möglichkeiten der Landeshauptstadt Schwerin zu prüfen, die den Träger finanziell entlasten könnten,
- trägerübergreifende Modelle im Bereich der Schuldnerberatung und auch eine mögliche kommunale Trägerschaft der Schuldnerberatung zu prüfen sowie
- unverzüglich Gespräche mit anderen potenziellen Trägern der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle aufzunehmen."

Zu dem Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Rechtliche Bewertung

Abweichende Beschlüsse liegen nicht vor.

Die Zielstellung den Fortbestand der professionellen Beratung durch die Schuldnerberatungsstelle „Lichtblick“ dauerhaft zu sichern wird unterstützt. Allerdings ist nur ein Teil des Aufgabenportfolios von „Lichtblick“ als kommunale Pflichtaufgabe zu qualifizieren. Dies sind die Beratung von Kunden, die Leistungen nach dem SGB XII erhalten sowie die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a Nr. 2 SGB II.

Für diese Aufgaben erhält der Träger aus dem Produkt 31302 im Teilhaushalt 06 Finanzmittel sowie weitere Fördermittel aus dem Produkt 33100. Die entsprechenden Mittel sind im Planentwurf 2014 enthalten. Für 2014 werden insgesamt 103.000 Euro an Zuwendungen für die Schuldnerberatungsstelle „Lichtblick“ gewährt(vgl. Drucksache Nr. 00037/2014).

Die Aufgaben nach der Insolvenzordnung, nach dem Beratungshilfegesetz bzw. im Kontext des Vollstreckungsrechts mit der Einrichtung von Pfändungsschutzkonten sind keine kommunalen Aufgaben.

Zur möglichen Fortführung der Schuldnerberatungsstelle „Lichtblick“ wurde dem Träger die Nutzung kostenfreier Räumlichkeiten angeboten. Damit verbunden ist eine finanzielle Entlastung des Trägers, die nicht gleichzeitig zu finanziellen Mehraufwendungen für die Landeshauptstadt Schwerin führt.

Eine kommunale Trägerschaft der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle ist dem Grunde nach möglich. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass nur ein Teil des Aufgabenportfolios kommunale Pflichtaufgaben darstellt.

Bei Aufgabe der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle durch den jetzigen Träger werden zeitnah Gespräche mit potentiell geeigneten Trägern zur Übernahme der Aufgabe geführt. Trägerübergreifende Modelle werden bei der künftigen Aufgabenwahrnehmung jedoch nicht präferiert, da sich hieraus keine vorteilhaften Effekte ergeben.

## 2. finanzielle Auswirkungen

Der im Beschlussvorschlag vorgesehene Lösungsoption, die Gesamtaufgabe in kommunaler Trägerschaft wahrzunehmen würde eine weitere Bereitstellung von Finanzmitteln der Landeshauptstadt Schwerin in noch nicht zu beziffernder Höhe für freiwillige Leistungen erfordern. Angesichts des defizitären Haushalts ist dies (haushalts)rechtlich nicht umsetzbar. Im Übrigen wäre der Antrag gemäß § 31 (2) KV M-V um einen Deckungsvorschlag zu ergänzen.

## 3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Aufnahme von Gesprächen mit potentiell geeigneten Trägern zur Aufgabenwahrnehmung ab 2015.

Jedoch Ablehnung vonr Maßnahmen, die zu finanziellen Mehraufwendungen zu Lasten der Stadt führen.



Barbara Diessner